

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 12. Dezember 2011

Protokoll
Nr. 12

über die am 23.11.2011 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
GR Srienz Petra, Vizebgm.
GR Jeglic Dietmar
GR Pinkelnig Gerhard
GR Rauch Georg
GR Siebmacher Josef
GV Biegger Siegfried
GV Bösch Erika
GV Fink Lukas
GV Frener Ruth
GV Hack Manuela
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Huber Rudolf
GV Hutter Richard
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Schmitzer Andreas
GV Spritzendorfer Daniela
GV Zuder Dieter
EM Feuerstein Gerhard, Mag.
EM Gorbach Josef
EM Huber Thomas
EM Jovanovic Rade
EM Küng Klaus
EM Loretz Markus
EM Natter Lothar

Abwesend ab TOP 9:

Auskunftspersonen:

GV Frener Ruth
Dr. Reinhard Bösch, Abteilung Umweltschutz (Landesreg.)
Ing. Mag. (FH) Joachim Nägele, ARGE Raststation Hörbranz GmbH
Werner Schindele, ARGE Raststation Hörbranz GmbH (Tankstelle)

Schriftführerin:

Dr. Beate Malz

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Die beiden Ersatzmitglieder Markus Loretz und Thomas Huber werden angelobt. Daraufhin wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Nachdem der Vorsitzende darüber informiert hat, dass die Punkte 8. Bauverwaltung und 13. Ausschussbesetzungen von der Tagesordnung abgesetzt werden, eröffnet er die Sitzung.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird angesichts der hohen Besucherzahl an die Einhaltung der Ordnung bei einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung erinnert.

2. Antrag betreffend Vorbringen von Bürgeranliegen an die GV

Der Vorsitzende erteilt den Antragstellern das Wort.

Diese erklären, es handle sich um einen Vorschlag, der in Richtung „mehr direkte Demokratie“ gehen soll. Jeder Bürger solle die Möglichkeit haben, Anliegen vor die Gemeindevertretung zu bringen. Vor Beginn der Sitzung soll über die Behandlung abgestimmt werden.

Der Bgm. regt an, dies in Form einer „Fragestunde“ anzudenken, wie das auch in anderen Gemeinden praktiziert werde. Dazu schlägt er eine Recherche vor, um zu eruieren, welche Regeln dafür sich in anderen Gemeinden bewährt haben und das Thema auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

3. Antrag betreffend Information bei Umwidmungen

Auch zu diesem TOP erläutern die Antragsteller ihren Antrag, dessen Inhalt ist, dass betroffene Bürger über Umwidmungen zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen bzw. angebotenen Informationskanälen schriftlich von der Gemeinde informiert werden sollen.

Der Bgm. weist darauf hin, dass im Raumplanungsgesetz eine klare Vorgangsweise bei der Kundmachung geregelt sei und bittet die Gemeindesekretärin um Erläuterung. Sie erklärt die Kundmachungsvorschriften laut § 21 Abs 1 RPG (Anschlag an der Amtstafel, Kundmachung im Gemeindeblatt, etc) und bestätigt, dass in einem öffentlichen Verfahren grundsätzlich eine freiwillige Mehrinformation möglich ist, allerdings ein konkretes Anschreiben einzelner Personen aus Gleichbehandlungsgründen kritisch zu beurteilen ist, weil fraglich ist, wo die Grenze zu ziehen ist.

Weiters wurde zu diesem Thema eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung der Vorarlberger Landesregierung eingeholt. Diese warnt ebenfalls davor, den Kreis der zu Informierenden willkürlich zu erweitern und empfiehlt, die Kundmachung im Auflageverfahren so durchzuführen wie es das Raumplanungsgesetz vorsieht.

Daraufhin ändern die Antragsteller ihren Antrag wie folgt ab:

„dass betroffene Bürger über Umwidmungen zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen bzw. angebotenen Informationskanälen über eine Berichterstattung im „Hörbranz aktiv“ informiert werden sollen.“

Zusätzlich wird angeregt, die Kundmachungsfrist auf das Erscheinungsdatum des „Hörbranz Aktiv“ abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Antrag betreffend Vorbringen von Anraineranliegen zur Autobahnraststätte

Der Antrag, dass die Anrainer-Bürgerinitiative Gelegenheit bekommen soll, ihre Standpunkte zum Thema „Geplante Nachnutzung Autobahnzollamt“ darzulegen, wird erläutert. Da es sich weder um

Sachverständige, noch um Auskunftspersonen handelt, deren Teilnahme nach Gemeindegesetz vorgesehen ist, wird über eine Sitzungsunterbrechung von 15 bis 20 Minuten abgestimmt.

Diese wird einstimmig beschlossen.

Drei Vertreter der Anrainerinitiative legen ihren Standpunkt dar – begleitet von einer Powerpoint-Präsentation.

5. Auflageverfahren zur Autobahnraststätte

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende dem Vertreter der ARGE Raststation GmbH Ing. Mag. (FH) Nägele das Wort, der mit einem Rückblick über die Entstehung des Projekts beginnt (Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2009, der die Grundlage für die Planung war, Gewinn der Ausschreibung), dann anhand einer Powerpoint-Präsentation den Umwidmungsantrag erläutert und der jetzigen Widmungssituation gegenüber stellt. Dabei wird auch der geplante Radweg mit einer Durchfahrtshöhe von drei Metern auf Höhe der Autobahnbrücke beschrieben.

Weiters sei auch die Alternativvariante der Anrainer geprüft worden und von den Sachverständigen als nicht durchführbar angesehen worden.

Anschließend wird Dr. Reinhard Bösch von der Abteilung Umweltschutz der Vorarlberger Landesregierung das Wort erteilt, der erklärt, dass zur Erstellung des Umweltberichtes seine Abteilung Sachverständigengutachten aus den Fachbereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Forstrecht, Schalltechnik, Luftreinhaltung, Fischerei, Limnologie, Raumplanung und Medizin eingeholt und zusammengefasst habe. Dr. Bösch erklärt, dass der Umweltbericht im Auflageverfahren mit aufzulegen sei. Auch dazu können Stellungnahmen abgegeben werden – dies stehe bezogen auf den Umweltbericht auch Deutschland als benachbartem Mitgliedsstaat zu.

Es folgt eine Diskussion der Gemeindevertreter. Einige Gemeindevertreter zweifeln die Schlüssigkeit des geplanten Radweges an und nennen dies als Voraussetzung für die Zustimmung zum Widmungsantrag.

Ein Gemeindevertreter stellt folgenden Antrag: Es soll eine öffentliche Informationsveranstaltung der Gemeinde stattfinden, vertreten durch den Bgm. und die Beschlussfassung über das Auflageverfahren soll bis dahin vertagt werden.

Auf Nachfrage von Gemeindevertretern stellt Ing. Mag. (FH) Nägele klar, dass es nicht den Tatsachen entspreche, wenn behauptet würde, es hätten keine Gespräche mit dem deutschen Zoll stattgefunden. Da bereits beim vorangegangenen Projekt die Fa. Rhomberg und Schindele involviert gewesen seien, habe es bereits 2005 Gespräche gegeben, aus denen bereits im Vorfeld hervorgegangen sei, dass der deutsche Zoll kein Interesse an einer Auflassung seines Standortes habe.

Zu den Kritikpunkten am Radweg stellt Nägele klar, dass es technische Möglichkeiten gebe, eine mobile Absturzsicherung zu führen. Die Gefälleführung sei durch Gutachten belegt.

Eine Frage aus der Gemeindevertretung zum Preiskonzept der geplanten Tankstelle wird von Werner Schindele beantwortet.

Vom Vorsitzenden wird erneut der Ablauf des mehrstufigen Verfahrens erklärt (zweistufiges Umwidmungsverfahren, Gewerbeverfahren, Bauverfahren, etc). Derzeit befinde man sich auf der ersten Stufe des Umwidmungsverfahrens. Nach der Beschlussfassung des Entwurfs des Flächenwidmungsplans startet das Auflageverfahren, im Zuge dessen der Entwurf des Flächenwidmungsplans und der Umweltbericht kundgemacht werden. Innerhalb einer vier-Wochen-Frist besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Bgm. betont, dass das Auflageverfahren Gelegenheit biete, Details zu klären und eine Reihe von Fragen – etwa zu Zoll, Luftgüte, Radweg – zu beantworten.

Die Abstimmung wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

Die Vertagung der Beschlussfassung des Auflageverfahrens wird mit 12 : 15 Stimmen abgelehnt.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplans und der damit verbundene Beginn des Auflageverfahrens wird mit 15 : 12 Stimmen beschlossen.

Abschließend weist der Vorsitzende erneut auf die geplante Bürger-Informationsveranstaltung am 30.11.2011 im Leiblachtsaal hin.

6. Antrag betreffend Grundsatzbeschluss "Haus der Zukunft"

Einstimmig wird eingangs beschlossen, die TOPs 6.) und 7.) aufgrund derselben Thematik gemeinsam zu diskutieren.

Die Antragsteller zu TOP 6 erläutern ihren Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses über das Projekt „Haus der Zukunft“ vom 9.07.2008. Ihrer Ansicht nach habe sich der Bedarf verändert. Als Alternativstandort für die Kleinkinderbetreuung komme das ehemalige Arzthaus in der Ziegelbachstraße in Frage, die Unterbringung des Archivs sei in den Räumlichkeiten des Kronenareals beschlossen worden. Für das Musikprobelokal solle ein Neu- oder Anbau gemacht werden.

Daraufhin erläutern die Antragsteller zu TOP 7 ihren Antrag: Sie wollen den in der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschluss auf Vertagung der Beratungen über das „Haus der Zukunft“ bis zur Entscheidung der Berufungskommission wieder aufheben und beantragen die Rücknahme des Bauantrages und die Evaluierung neuer Standorte. Auch sie begründen dies mit einer Bedarfsveränderung.

Der Bgm. betont, dass sich der Bedarf an Kinderbetreuungs-räumlichkeiten und Räumlichkeiten für den Musikverein keineswegs geändert habe und erinnert daran, dass der ursprüngliche Beschluss einstimmig gewesen sei. Er stehe noch immer zu dem in der letzten Sitzung getroffenen Beschluss, die Entscheidung der Berufungskommission abzuwarten, um zu wissen, ob der Standort grundsätzlich zur Verfügung stehe.

Nach eingehender Diskussion wird die Sitzung kurz unterbrochen, um dem Obmann des Musikvereins Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Danach stellt der Bgm. folgenden Antrag:

Die Einrichtung einer überparteilichen Arbeitsgruppe, die Anfang des Jahres 2012 der GV Standort-Vorschläge unterbreiten soll und bis dahin die gegenständlichen Anträge zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 15 : 12 Stimmen zugestimmt.

7. Antrag betreffend Aufhebung eines Beschlusses und Rücknahme des Bauantrages "Haus der Zukunft"

Bereits unter TOP 6.) behandelt.

8. Nachtragsvoranschlag 2011

Auf der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.11.2011 wurde der Entwurf des Bgm. für den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen. Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2011 wurde allen Gemeindevertretern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung zugestellt. Der Nachtragsvoranschlag sieht Minderausgaben in

Höhe von EUR 1.333.500,00 und Mindereinnahmen von ebenfalls von EUR 1.333.500,00 vor. Somit ist der 1. Nachtragsvoranschlag 2011 ausgeglichen.

Auf den Hinweis eines Gemeindevertreters hin wurde noch eine korrigierte Zusammenstellung aufgrund der Saldierung der Rücklagendotierungen vorgelegt. Diese weist die oben angeführten Minderausgaben und Mindereinnahmen aus.

In dieser Fassung wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2011 mit 23 : 3 Stimmen beschlossen (eine Gemeindevertreterin war bei der Abstimmung abwesend).

9. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds

Beim Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg haben sich durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Fondshilfen in den Jahren 2009 und 2010 Vermögensverluste ergeben, die von den Forderungen des Landes und der Gemeinden abzuschreiben sind. Die Ermittlung dieser Abschreibungsquote ist nach dem in § 5 Abs 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg, LGBl.Nr. 29/1996, vorgegebenen Schlüssel vorzunehmen. Demnach beträgt die Abschreibung der Gemeinde Hörbranz für die Jahre 2009 und 2010 EUR 261.986,82.

Dies wird einstimmig beschlossen.

10. Straßenübernahme Haldenweg

Der Übernahme der Privatstraße Haldenweg Gst-Nr. 749/3, 749/1 ins Gemeindegut gemäß den von der Gemeindevertretung am 6.06.2007 beschlossenen Richtlinien zur Übernahme von Privatstraßen wird einstimmig zugestimmt.

11. Löschungserklärung Josef-Matt-Straße

Es liegt ein Antrag des Notariats Dr. E. Michel vom 12.10.2011 vor, in dem die Gemeinde ersucht wird, auf das grundbücherlich gesicherte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht an Gst-Nr 230/17, KG Hörbranz zu verzichten. Anhand einer Folie präsentiert der Vorsitzende den Gemeindevertretern die Lage des Grundstückes. Es handelt sich um das Grundstück in der Josef-Matt-Straße 2, das die Gemeinde im Jahr 1965 verkauft hat. In diesem Bereich wurden Grundstücke günstig verkauft, um die Besiedlung anzukurbeln. Der Bgm. erklärt, dass das Wiederkaufsrecht in solchen Fällen eingeräumt wurde, um eine fristgerechte Bebauung sicherzustellen. Da inzwischen ein Wohngebäude errichtet wurde, schlägt er vor, der Löschung zuzustimmen.

Die Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht an Gst-Nr 230/17 wird einstimmig beschlossen.

12. Anfragebeantwortungen

Der Bgm. beantwortet drei Anfragen, die in der letzten Sitzung unter Allfälliges gestellt wurden:

- a) Zur Befangenheit des Straßenausschuss-Obmanns in Bezug auf Straßenverlegung seines Nachbarn: Es habe zwei Sitzungen des Straßenausschusses gegeben, in denen diese Thematik behandelt worden sei und beide Male habe sich der Obmann des Straßenausschusses der Stimme enthalten.
- b) Grund einer Ablehnung eines Catering-Betriebs im Bereich des ehemaligen Head-Areals: Dazu habe sich nach Rücksprache mit dem Bauamt geklärt, dass zu diesem Zeitpunkt eine Bausperre über dieses Gebiet verhängt war.

- c) Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln: In den Jahren 2009 bis 2011 am Friedhof, an diversen Straßenrändern, am Sportplatz-Parkplatz das Mittel „Round Up“/„Unkraut Ex“ eingesetzt wurde. Am Friedhof gesamthaft 2 Liter, am Sportplatz 2,5 Liter. Ansonsten wurden keine Herbizide eingesetzt.

13. Umwidmungen 2. Beschlussfassung

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

74. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

2. Beschlussfassung

05-2011 Lora Dorothea, Lora Georg, Lora Franziska,

In Abänderung zum Antrag:

GST- NR. 2277/1 u. 2280, gesamt ca. 595 m²

tw. ca. 408 m² von (BW) in BW Baufläche Wohngebiet

07-2011 Jochum Manfred und Balbina, Allgäustraße 134, 6912 Hörbranz

Jochum Christoph, Ziegelbachstraße 45, 6912 Hörbranz

Lt. Antrag:

GST- NR. 2104/1 und 2105/1

Gesamt ca. 1.252 m² lt. Planbeilage

von FL in Baufläche Wohngebiet BW ca. 500m²,

von FL in Baufläche Wohngebiet Erwartung (BW) ca. 490 und

von FL und BM-L in Verkehrsfläche ca. 262 m²

08-2011 Von Amts wegen, BUWOG Richard Sannwald- Platz 6+8, 6912 Hörbranz

GST- NR. 334

Gesamt ca. 5.879

tw von FF in Baufläche Wohngebiet BW ca. 132 m²,

tw von BW in Freifläche Freihaltegebiet FF ca. 24 m²

Während der Auflagefrist wurden gegen die geplanten Flächenwidmungsänderungen keine Stellungnahmen oder Einwendungen eingereicht.

Einstimmig wird den Umwidmungen zugestimmt.

14. Antrag betreffend e5-Leitbild

Die Antragsteller, die einen Antrag des e5-Teams unterstützen, erläutern, dass sie beantragen, dass das „e5-Leitbild“ im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eingehalten wird.

Von einem Gemeinderat nach einem Anlassfall für diesen Antrag gefragt, erklärt einer der Antragsteller, dass die Sanierung des Kronenareal-Daches nicht nach Passivhausstandard durchgeführt worden sei.

Mit 25 : 1 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

15. Antrag betreffend Energie- und Umweltstelle

Die Antragsteller erklären, ihren Antrag zurückzuziehen und neu formuliert bei der nächsten GV einbringen zu wollen.

16. Berichte

- a) Der Vorsitzende korrigiert seine Auskunft, die er in der letzten Sitzung unter Allfälliges betreffend ÖPNV-Sitzungen, betreffend die Abwesenheit von Paul Seeberger an der Sitzung gegeben hat und stellt richtig, dass es sich um ein Missverständnis in der Kommunikation gehandelt habe.
- b) Der Vorsitzende informiert, dass der ATIB-Verein ein neues Ansuchen um Hilfe bei der Suche nach geeigneten Gebetsräumlichkeiten eingebracht hat.

17. Protokollgenehmigung Nr. 11

Amtswegig werden folgende Protokollkorrekturen vorgenommen:

Im Protokoll Nr. 11, GV, 28.09.2011, TOP 15, Umwidmungen ist eine Ziffer bei der Grundstücksnummer falsch:

Richtig muss es lauten:

05-2011 Lora Dorothea, Lora Georg, Lora Franziska,
 GST-NR. 2277/1 (~~anstatt Gst-Nr 2077/1~~) u. 2280, gesamt 620 m²
 von (BW) in BW Baufläche Wohngebiet

Im Protokoll Nr. 8, GV, 30.03.2011, TOP 15, Ausschussnachbesetzungen ist beim Protokollieren die letzte Nachbesetzung untergegangen:

Anstelle von **Eveline Sinz**:

Als EM Kindergarten- Schulausschuss nachbesetzt durch **Dieter Zuder**.

Als EM Umweltausschuss nachbesetzt durch **Bertram Seeberger**.

Als EM Sozialsprengel Leiblachtal nachbesetzt durch **Katrin Flatz**.

Weiters hat sich bei einer Umbesetzung ein Fehler eingeschlichen:

Anstelle von **Monika Sinz**:

Als EM Sozialsprengel Leiblachtal nachbesetzt durch **Florian Liendl**, nicht Katrin Flatz.

Abschließend wird das Protokoll Nr. 11 einstimmig genehmigt.

18. Allfälliges

- a) Die Obfrau des Markt- und Dorfplatzausschusses berichtet über den Verlauf des Herbstmarktes 2011. Dieser sei zwar gut besucht gewesen, allerdings seien die Standbetreiber, die keine

Speisen und Getränke ausschenken, mit den Verkaufszahlen nicht zufrieden gewesen. Angesichts der negativen Rückmeldungen der Besucher habe der Markt- und Dorfplatzausschuss beschlossen, künftig keinen Frühjahrs- und Herbstmarkt mehr zu veranstalten. Der Weihnachtsmarkt finde wie geplant am 17.12.2011 statt. Die Obfrau bedankt sich bei ihrem Team für das große Engagement.

- b) Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Problematik bei der Straßenübernahme der Maihofstraße/Graf-Belrupt-Straße. Dazu informiert der Bgm., dass laut den Richtlinien der Gemeindevertretung betreffend die Übernahme von Privatstraßen ins Gemeindeeigentum ausdrücklich Lastenfreiheit als Voraussetzung für die Übernahme festgeschrieben sei. In diesem Fall würden auf den zu übernehmenden Straßengrundstücken aber eine Reihe von Dienstbarkeiten lasten (Wegerechte, Leitungsrechte), die zu löschen die Dienstbarkeitsberechtigten nicht bereit seien. Hierzu seien noch Abklärungen zu treffen, da von den geltenden Richtlinien nicht ohne Weiteres abgewichen werden könne. Zudem gehe es um die Gleichbehandlung mit den Grundstückseigentümern bzw. Dienstbarkeitsberechtigten bei anderen übernommenen Straßen.
- c) Ein Gemeindevertreter schlägt vor, im Jahr 2012 eine Gemeindevertretungssitzung mehr abzuhalten und dafür pro Sitzung weniger Punkte zu behandeln, um die Dauer der Sitzungen zu verringern. Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf und verteilt das vorläufige Termingerüst für die Sitzungstermine 2012.
- d) Ein Gemeinderat erkundigt sich dem Stand der Dinge bei der Dachsanierung Sportheim: Der Vorsitzende berichtet, dass es gravierende Sturmschäden gegeben habe, durch die bereits zuvor bestehende undichte Stellen festgestellt wurden. Eine kurzfristige Sanierung sei notwendig gewesen. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass es sich um Abnützungserscheinungen handle und dass die bauliche Ausführung dem damaligen Stand der Technik entsprochen habe.
- e) Eine Gemeindevertreterin macht darauf aufmerksam, dass die Redaktion des Faschingsblattes „Leiblacher“ noch Quellen für Stories benötige.

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dr. Beate Malz

Bgm. Karl Hehle